

Wilhelm Schmitz, Robert Bodenstab, Friedrich Krickhaus, Eugen Wolf, Adolf Grobel, Otto Hagedorn, Walther Cleff, Hugo Gaentzsch, Robert Pfarr, August Bertele, Karl Kierschke.

Für die im bisherigen erwähnten Zusendungen und Gaben sprechen wir hiermit auch noch öffentlich den besten Dank aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

a. Städtische Freistellen.

Seitens der Stadt Barmen werden 5 ganze und 25 halbe Freistellen für einheimische und 5 halbe Freistellen für auswärtige Schüler gewährt.

b. Stiftungen.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (411 Mark 60 Pfg.) fließen der Schulkasse zu.
2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen, außer den städtischen Freistellen, zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
3. Ludwig-Ringel-Stiftung. Kapital 15000 Mark. Mit den Zinsen werden unbemittelten tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bzw. die nötigen Schulbücher gewährt.
4. Die Wesenfeld-Stiftung 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgange von der Schule verwendet.
5. Eduard Greeff-Stiftung. 1800 Mark. Die Zinsen davon sind zur Vermehrung der Lehrapparate und der Bibliothek bestimmt.

6. Zehme-Stiftung.

Aus dem Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung am 19. März 1889:

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Gewerbeschule im vorigen Jahre ist von alten Schülern und von Freunden der Gewerbeschule eine Sammlung veranstaltet worden, welche 4890 Mark ergeben hat und als Zehme-Stiftung dem Direktor Dr. Zehme mit dem Ersuchen zur Verfügung gestellt worden ist, den Zweck der Stiftung zu bestimmen. Derselbe hat die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

„Dieselbe soll den gegenwärtigen und späteren Schülern der Gewerbeschule zugute kommen. Aus den Zinsen des Kapitals sollen Fachschülern, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste besitzen und gleichzeitig in Mathematik, Mechanik und den Naturwissenschaften Tüchtiges leisten, in Anerkennung ihres Fleißes und Strebens wertvollere Bücher und Zeichenmaterialien verliehen, oder ihnen auch nach Bedürfnis Auslagen bei technischen Exkursionen zurückerstattet werden. Dagegen sind Rückvergütungen an Schulgeld ausgeschlossen. Die Zuwendungen hat der jetzige bzw. spätere Direktor der Gewerbeschule auf grund der den Schülern erteilten Zeugnisse zu bestimmen. Sollten in Zukunft wesentliche Veränderungen in der Aufgabe der Fachschule eintreten, insbesondere die genannten Wissenschaften in erheblich geringerem Umfange als bisher betrieben werden, so soll die Stiftung solchen strebsamen und

talentvollen Schülern der höheren Bürgerschule zugute kommen, welche auf dieser Anstalt die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militärdienste nachgewiesen haben und sich mechanisch- oder chemisch-technischen Berufsarten widmen.“

Auf eine Anfrage der Finanzkommission hat der Direktor Dr. Zehme mitgeteilt, daß es für selbstverständlich betrachte, daß der jeweilige Direktor dem Kuratorium der Gewerbeschule über die Verwendung der Zinsen alljährlich Mitteilung mache.

Die Finanzkommission schlägt vor, die Stiftung mit den vorstehenden Bestimmungen anzunehmen und das Kapital, welches vorläufig beim Barmer Bankverein verzinslich angelegt ist, in $3\frac{1}{2}\%$ Stadtanleihscheinen anzulegen.

Die Versammlung beschließt, die Stiftung anzunehmen und das Kapital in $3\frac{1}{2}\%$ Barmer Stadtanleihscheinen anzulegen. — Folgen die Unterschriften. —

Zu Obigem sei noch bemerkt, daß die Zinsen vorläufig zum Kapital geschlagen werden, bis sich dasselbe auf 5000 Mark abgerundet hat. Die Einnahmen sowie die Ausgaben der Stiftung sind nach dem Vorschlage des Unterzeichneten in den Jahresrechnungen der Gewerbeschule einzeln vorzutragen und zu belegen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Die **Ausstellung** der Zeichnungen, Schreibhefte, Herbarien etc. der Gewerbeschüler ist am Freitag, den 19. April, Oster-Sonntag, den 21. und Oster-Montag, den 22. April von 4 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 29. April.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete **Sonnabend den 27. April** zwischen 9 und 10 Uhr vormittags im Lokale der Gewerbeschule entgegen. Dabei sind die früheren Führungszeugnisse, der Geburtsschein und bei Schülern im Alter von über 12 Jahren ein Schein über die Wieder-Impfung vorzulegen. An demselben Tage beginnt die Aufnahme-Prüfung um 10 Uhr vormittags. **Numerierte Anmeldescheine** zu vorheriger Eintragung der bei der Aufnahme der Schüler nötigen Notizen sind **Freitag den 26. April** bei dem Kastellan der Gewerbeschule vorrätig.

Das Schulgeld beträgt pro Vierteljahr in

der oberen Fachklasse	der unteren Fachklasse	Prima	Sekunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
30 Mk.	30 Mk.	27 Mk.	24 Mk.	21 Mk.	18 Mk.	16,50 Mk.	15 Mk.

Es wird vierteljährlich pränumerando bei der Stadtkasse eingezahlt.

Inbezug auf die zu benutzenden Schreib- und Zeichenmaterialien, Hefte etc. bestehen bestimmte Vorschriften, die während der ersten Woche des neuen Schuljahres den Zöglingen mitgeteilt werden.